



Brüssel, den 24. Oktober 2017
(OR. en)

13604/17

FIN 651

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 24. Oktober 2017
Empfänger: Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 27/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 27/2017.

Anl.: DEC 27/2017



BRÜSSEL, 23/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 27/2017**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-2 499 360,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	2 499 360,00
---	-----------------	--------------

Einleitung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Der Antrag EGF/2017/005 FI/Retail auf Intervention wurde gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung vorgelegt, wonach es innerhalb eines Bezugszeitraums von neun Monaten in Unternehmen, die in derselben NACE-Rev.2-Abteilung in einer oder in zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-2-Ebene in einem Mitgliedstaat tätig sind, in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss. Allein in der Region Helsinki-Uusimaa (F11B) wurden 835 Personen entlassen.

Auf der Grundlage der nach den Artikeln 8 und 13 der EGF-Verordnung vorgenommenen Bewertung stellte die Kommission fest, dass der von den finnischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/005 FI/Retail die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Im Antrag EGF/2017/005 FI/Retail erbitten die finnischen Behörden einen Betrag von 2 499 360 EUR (60 % der geschätzten Gesamtkosten) als Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1500 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge eines Stellenabbaus bei drei im Einzelhandelssektor in Finnland tätigen Unternehmen entlassen wurden. Dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

Mit einem durchschnittlichen Betrag von 1666 EUR pro Arbeitnehmer wird das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern die folgenden Maßnahmen umfassen: Betreuung und vorbereitende Maßnahmen (Schulung für die Arbeitsuche); Beschäftigungsmaßnahmen (Informationen, Beratung, Unterstützung durch Sachverständige, Kompetenz-Mapping, Bewertung der Erwerbsfähigkeit, Arbeit auf Probe); Berufsausbildung, Weiterbildung, Fortbildung zur beruflichen Umorientierung, Auffrischkurse; Beihilfen zur Unternehmensgründung zur Förderung der Geschäftstätigkeit und der Beschäftigung einzelner Personen; Pilotprojekte zum Karriere-Coaching; Lohnsubventionen zur Unterstützung der Beschäftigung an einer neuen Stelle; Zuschüsse für Reise- und Unterbringungskosten für Arbeitsuchende.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	168 924 000,00
2 Mittelübertragungen	-9 292 894,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	159 631 106,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	159 631 106,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	157 131 746,00
7 Beantragte Entnahme	2 499 360,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	1,48 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 3.10.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	8 982 894,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	8 982 894,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	8 982 894,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	2 499 360,00
7 Beantragte Aufstockung	2 499 360,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	k/A
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	16 214 491,70
2 Verfügbare Mittel am 3.10.2017	16 214 491,70
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2017) 618 fest, dass der von den finnischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/005 FI/Retail die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den finnischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 2 499 360 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 1500 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei drei im Einzelhandelssektor in Finnland tätigen Unternehmen entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 23/10/2017

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2017 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01*	23/01/17	EGF/2016/005 NL/Drenthe Overijssel Retail	1.818.750
DEC 02*	28/02/17	EGF/2017/000/TA - Technical Assistance	310.000
DEC 06*	07/04/17	EGF/2016/008 FI/Nokia Network Systems	2.641.800
DEC 08*	02/06/17	EGF/2017/001 ES/Castilla y León mining	1.002.264
DEC 13*	21/06/17	EGF/2017/002 FI/Microsoft 2	3.520.080
DEC 19	26/09/17	EGF/2017/004 IT/Almaviva	3.347.370
DEC 22	23/10/17	EGF/2017/003 GR/Attica retail	2.949.150
DEC 27	23/10/17	EGF/2017/005 FI/Retail	2.499.360
		Total of Proposals	18.088.774
		Remainder	150.835.226

* These transfers have been finally adopted by the Budgetary Authority.

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year	13.122.476
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	7.231.598

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year	-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	-